

Inhaltsverzeichnis**Bekanntmachungen des Landkreises**

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung am 27.09.2022, Landkreis Verden	32
Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Ordnungsangelegenheiten am 29.09.2022, Landkreis Verden	32
Bestellung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger, Landkreis Verden	33
Feststellung der UVP-Pflicht zur Wiedervernässung des Odeweger Moors in Kirchlinteln - Gemarkung Schafwinkel, Landkreis Verden	33

Sonstige Bekanntmachungen

Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Aller-Weser-Management & Service GmbH	34
Räumung von Grabstätten, St.-Laurentius-Kirchengemeinde Achim	34

Bekanntmachung

Am Dienstag, 27.09.2022, tagt um 17:00 Uhr der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.
Sitzungsort: Kreishaus, Kreistagssaal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil
- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung vom 07.06.2022
- 4 Mitteilungen des Landrates
- 4.1 Beantwortung der Anfrage der FREIEN WÄHLER
- 4.2 Personelle Situation im Landkreis Verden - mündlicher Bericht
- 5 Besetzung der Stelle der Ersten Kreisrätin/des Ersten Kreisrates beim Landkreis Verden ab 01.10.2023
- 6 Zuwendung an kleVer – Klimaschutz- und Energieagentur Landkreis Verden gGmbH - zur Durchführung einer Energieberatung für einkommensschwache Haushalte in 2023/2024
- 7 Änderungsvorschläge zum Zielkontrakt 2026

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 22. September 2022

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 29.09.2022, tagt um 16:00 Uhr der Ausschuss für Brandschutz und Ordnungsangelegenheiten. Sitzungsort: Feuerwehrtechnische Zentrale, Erdgeschoss, Schnuckenstall 1, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Ordnungsangelegenheiten vom 17.05.2022
- 4 Mitteilungen des Landrates
- 5 Mobile Retter im Landkreis Verden
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.08.2022
- 5.1 Ersthelfer-Alarmierungs-App im Landkreis Verden;
mündlicher Bericht
Frau Hinze (Leiterin Rettungsdienst im Landkreis Rotenburg) ist zu diesem TOP eingeladen
- 6 Vorstellung der im Katastrophenschutz des Landkreises Verden tätigen Behörden und Organisationen

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 22. September 2022

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Bestellung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Der Landkreis Verden hat mit Wirkung zum 01.10.2022 die Bestellung von Herrn Torsten Hecht zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Verden VIII mit Sitz in Achim aufgehoben (§ 12 Absatz 1 Ziffer 1 Gesetz über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk - Schornsteinfegerhandwerksgesetz – vom 26.11.2008, BGBl. I S. 2242).

Gleichzeitig wurde Herr Jan-Wilhelm Torge zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Verden VIII mit Sitz in Achim bestellt (§§ 8 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz). Die Bestellung ist vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2029 befristet.

Die genaue Kehrbezirkseinteilung kann auf der Internetseite des Landkreises Verden unter www.landkreis-verden.de/kehrbezirke nachgelesen werden.

Der Landrat
Im Auftrage:
gez. Schwenker

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 13.09.2022 zur Feststellung der UVP-Pflicht zur Wiedervernässung des Odeweger Moors in Kirchlinteln - Gemarkung Schafwinkel, Flur 1, Flurstücke 11/1, 16/1, 18/1, 137,10 und Gemarkung Lüdingen, Flur 1, Flurstücke 11, 12, 13, 20, 33/17

Der Landkreis Verden hat die Erteilung einer Plangenehmigung gem. §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, für das o. g. Vorhaben beantragt.

Da die geplante Wiedervernässung des Odeweger Moors in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.6.2 sowie Anlage 3 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert wurde, durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass durch die beantragte Plangenehmigung keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 7 UVPG zu berücksichtigen wären,

hervorgerufen werden können. Daher besteht für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Entscheidung wird hiermit bekannt gegeben. Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Angaben zu dem Vorhaben und der UVP-Vorprüfung finden sich im UVP-Portal des Landes Niedersachsen (<http://uvp.niedersachsen.de>).

Verden (Aller), 13.09.2022

LANDKREIS VERDEN
Fachdienst Wasser und Abfall
Az. 70/657-27-22-12
Der Landrat
Im Auftrage:
gez. Brünn

Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Aller-Weser-Management & Service GmbH

Öffentliche Bekanntmachung nach § 113 g NGO und § 36 EigBetrVO. Nach Prüfung des Geschäftsjahres vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 erteilte die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 05.08.2022 der Aller-Weser-Management & Service GmbH, Eitzer Straße 20, 27283 Verden (Aller) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreis Verden erfolgte am 26.08.2022. Die Gesellschafterversammlung der Aller-Weser-Management & Service GmbH hat auf ihrer Sitzung am 19.09.2022 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und die Feststellung des Lageberichts beschlossen. Der Jahresabschluss 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.071,50 € festgestellt und auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen. Die Geschäftsführung wird entlastet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Aller-Weser-Management & Service GmbH liegen vom 26.09.2022 bis einschließlich 5.10.2022 im Verwaltungsgebäude „Rotes Haus“ der Aller-Weser-Klinik gGmbH, Eitzer Straße 20, 27283 Verden (Aller) im 1. Stock, Zimmer 202, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Verden (Aller), den 21.9. 2022

ALLER-WESER-MANAGEMENT & SERVICE GMBH
gez. Baehr
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung der Ev.-luth. St.-Laurentius-Kirchengemeinde Achim

Die Ev.-luth. St.-Laurentius-Kirchengemeinde Achim, Pfarrstraße 3, 28832 Achim gibt bekannt, dass die nachfolgend aufgeführten Grabstätten seit längerem nicht gepflegt wurden und es keine nutzungsberechtigte Personen gibt oder solche nicht mehr zu ermitteln sind.

Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Kirchenvorstand beschlossen hat, die Grabstätten

Grabnummer E-02-1242, Karl Heinz Frank (+1996)

sowie

Grabnummer B-15-0488, Helene Schumacher (+2001)

gemäß § 22 Abs. 2 der Friedhofsordnung abräumen und einebnen zu lassen.

Sollten Angehörige oder andere Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen können, gegen die beabsichtigte Maßnahme Einwände haben, besteht Gelegenheit, sich beim Pfarrbüro der Ev.-luth. St.-Laurentius-Kirchengemeinde Achim, Pfarrstraße 3, 28832 Achim, Tel. 04202/2248, zu melden.

Achim, den 05.09.2022

KIRCHENGEMEINDE ACHIM – ST. LAURENTIUS
Vorsitzende des Kirchenvorstandes
gez. Blank